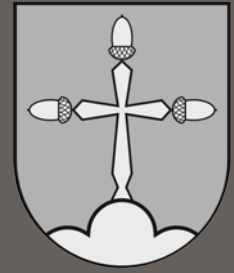
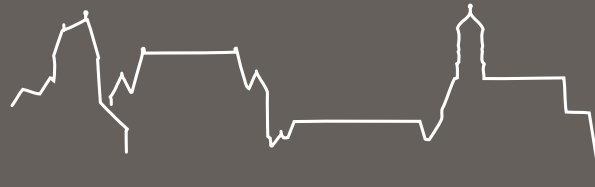


Mitteilungsblatt der Gemeinde

# Balzheim

NEUIGKEITEN AUS OBER- UND UNTERBALZHEIM

Freitag, 19. Januar 2024/Nr. 03



Sportverein **SVB** Balzheim

## Hallenfußballtage

**13.01.2024**

**19.01. – 21.01.2024**

**Aktivturnier –  
19. SVB-Hallen-CUP**

**SAMSTAG, 13.01.2024**

SV Erolzheim	Beginn 14:00 Uhr
TSV Kirchberg	
SF Illerrieden	
SV Dettingen	
SV Balzheim	

**Jugendturniere –  
SPONSORED BY AVIA TANKSTELLE ALTENSTADT Johannes Merk**

**FREITAG, 19.01.2024**

C-Junioren	Beginn 16:00 Uhr
------------	------------------

**SAMSTAG, 20.01.2024**

Bambini	Beginn 9:30 Uhr
E-Junioren	14:00 Uhr

**SONNTAG, 21.01.2024**

D-Junioren	Beginn 9:00 Uhr
F-Junioren	13:30 Uhr

*Erleben SIE Fußball, spannende Unterhaltung, Spaß und Lebensfreude!!  
Fürs leibliche Wohl gibts:  
Kaffee und Kuchen, Erfrischungsgetränke, belegte Semmel.  
Unterstützen SIE unsere Fußballer/-innen und genießen dabei die  
einmalige Hallenatmosphäre!*

### Termine

**19.01.2024 Abfuhr Gelber Sack**

**Stiftung Oberbalzheim**  
Kleines Kulturprogramm,  
„Mitmachexperimente“  
Wissenschaft in Scene,  
für Kinder (6 – 12 Jahre)  
14.00 Uhr  
für Jugendliche (12 –  
18 Jahre) 16.00 Uhr  
Stiftungshalle OB  
**- Ausgebucht -**

**Stiftung Oberbalzheim**  
Kleines Kulturprogramm,  
„Experimenteshow“  
Wissenschaft in Scene,  
Stiftungshalle OB,  
20.00 Uhr

**19.01.24 - Sportverein Balzheim e.V.  
21.01.24 Abt. Fußball, Hallenturniere Jugend, Sporthalle**

**20.01.2024 Recyclinghof,**  
Carl-Otto-Weg 16  
09.00 – 13.00 Uhr

**22.01.2024 Abfuhr Restmülltonne**

**Gemeinde Balzheim**  
Gemeinderatssitzung,  
Rathaus, Sitzungssaal,  
19.00 Uhr

**24.01.2024 Recyclinghof,**  
Carl-Otto-Weg 16  
14.00 – 16.00 Uhr

**Senioren-Treff Oberbalzheim**  
Generalversammlung,  
Stiftungshalle OB,  
14.00 Uhr

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe – Ihr Mitteilungsblatt.  
Empfehlen Sie uns weiter.

**NAK** VERLAG

**Weitere Termine**

**24.01.2024 DRK OV Dietenheim-Balzheim**  
Blutspendetermin, Bürgerhaus Regglisweiler  
14.30 – 19.30 Uhr

**25.01.2024 Abfuhr Bioabfalltonne**

**Seniorenrunde Unterbalzheim**  
DGH, kleiner Saal, 14.30 Uhr

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****Bürgertreff 2024**

Traditionsgemäß laden die Gemeinde Balzheim und die Freiherr von Palm'sche Stiftung Oberbalzheim zu Beginn eines jeden Jahres gemeinsam zum Bürgertreff ein. In diesem Jahr war die Freiherr von Palm'sche Stiftung der Ausrichter und viele Bürgerinnen und Bürger sind der Einladung in die Stiftungshalle gefolgt. Stiftungsvorsteher Frieder Maile stellte die bevorstehenden Aktivitäten der Stiftung vor und wies darauf hin, dass die Stiftungshalle in diesem Jahr ihren 50. Geburtstag hat, ebenso wie die Gemeinde Balzheim, die Anfang Juli das 50-jährige Jubiläum des Zusammenschlusses von Oberbalzheim und Unterbalzheim zu einer Gemeinde feiern darf. Bürgermeister Maximilian Hartleitner ließ die Projekte der Gemeinde des vergangenen Jahres Revue passieren und blickte voraus auf anstehende Vorhaben. Für die beachtliche Zahl von 75 Blutspenden wurde Herr Paul Abt aus Unterbalzheim vom Bürgermeister geehrt. Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung vom Musikverein Balzheim unter der Leitung von Edgar Walcher.



Paul Abt wurde für 75. Blutspende geehrt.

Gemeinde, Gewerbe, Vereine  
und Kirchen:

**Ein Blatt von allen für alle.**

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Balzheim  
Am Dorfplatz 8 · 88481 Balzheim  
T 07347 / 9578-0 · F 07347 / 9578-16  
info@gemeinde.balzheim.de

**Verantwortlich:**

Bürgermeister Maximilian Hartleitner  
o. V. i. A. (Amtlicher Teil)  
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

**Verlag:**

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

**Druck:**

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist

Anzeigenschluss Mo. 17.00 Uhr

Redaktionsschluss Mo. 12.00 Uhr

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Balzheim

Landkreis

Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

### 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Balzheim sind dabei 10 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 20.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

**Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Am Dorfplatz 8, 88481 Balzheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Balzheim, 19. Januar 2024

**Bürgermeisteramt**

Maximilian Hartleitner, Bürgermeister

## Landesfamilienpass

Die Gutscheinkarten 2024 zum Landes-Familienpass liegen der Gemeindeverwaltung vor und können beim Einwohnermeldeamt, Zimmer 1, während der Öffnungszeiten abgeholt werden.

Anspruchsberechtigte, die bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können die Gutscheinkarten und die Informationsbroschüre gegen Vorlage des Landesfamilienpasses abholen. Bei Verlust des Passes kann ein neuer Pass ausgestellt werden.

Anspruchsberechtigte, die noch nicht im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, können einen solchen bei der Gemeindeverwaltung beantragen und erhalten dann die Gutscheinkarten und die Informationsbroschüre zusammen mit dem Landesfamilienpass ausgehändigt.

### Einen Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind mit mind. 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigter sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Gutscheinkarte ist ein bargeldwerter Vorteil und darf bei Verlust nicht erneut ausgegeben werden.

Weitere Informationen zum Landesfamilienpass sowie eine Liste aller teilnehmenden Einrichtungen und Attraktionen finden Sie unter: [www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass](http://www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass)

## Verkaufswägen am Dorfplatz

### Mittwoch:

**Braterei Mössle** 10.30 Uhr - 18.00 Uhr  
**Sparkasse Ulm** 14.00 Uhr - 15.30 Uhr

### Donnerstag:

**Bauernhofmetzgerei Junginger** 13.45 Uhr - 16.45 Uhr  
**Dolpp Feinkost & Käse** 13.45 Uhr - 16.45 Uhr

Auf der Homepage [www.braterei-moessle.de](http://www.braterei-moessle.de) wird jeweils mittwochs ab 10.00 Uhr veröffentlicht, wenn der Verkaufswagen Braterei Mössle nicht auf den Dorfplatz kommt.



## Öffnungszeiten Postfiliale am Rathaus

### Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 14:00 bis 17:00 Uhr  
 Dienstag, Donnerstag und Samstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Anschrift der Postfiliale in Balzheim:  
 Sternegasse 6, 88481 Balzheim

## Stellenausschreibung Stadt Dietenheim

**Stadt Dietenheim**  
 Alb-Donau-Kreis  
 7 050 Einwohner



Für das Hauptamt, suchen wir zum 01.04.2024 eine/n engagierte/n

### Sachbearbeiter/-in (m/w/d)

#### Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Sekretariat
- Personalwesen
- Geschäftsstelle des Gemeinderats
- gegenseitige Vertretung im Sekretariat Bürgermeister und Hauptamt

#### Wir wünschen uns:

- eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbare kaufmännische Qualifikation, nach Möglichkeit mit Praxiserfahrung im Bereich Personal

#### Wir bieten Ihnen:

- eine unbefristete krisensichere Beschäftigung mit Vergütung mindestens in EG 8 TVöD.

Wir freuen uns auf ihre Bewerbung bis zum 04.02.2024 bei der Stadtverwaltung Dietenheim.

Bewerbungen über [www.dietenheim.de/karriere](http://www.dietenheim.de/karriere)

Die ausführliche Ausschreibung finden Sie unter [www.dietenheim.de/karriere](http://www.dietenheim.de/karriere)

## Gemeinderat

### Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Montag, 22.01.2024, 19.00 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

#### TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL

1. Fragen der Einwohner
2. Breitbandausbau; Vergabe von Planungsleistungen im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung
3. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Balzheim; Vergabe der Innenausstattung, Funk- und Signaltechnik
4. 1. Änderung der Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung (FwKS)
5. Aktuelle Flüchtlingssituation in der Gemeinde Balzheim und kommunale Erwartungen an den Bund
6. Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen

Hartleitner  
 Bürgermeister

**Aus dem Gemeinderat****Sitzung vom 18.12.2023**

GRe Kohl, Gerster und Nestle fehlen entschuldigt

**I.****FRAGEN DER EINWOHNER**

Eine Einwohnerin fragt warum die letzten zwei Male das Protokoll der Gemeinderatssitzung nicht rechtzeitig vor der nächsten Sitzung im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies der Fülle der Aufgaben am Jahresende geschuldet ist und er sich bemühen wird, zukünftig das Protokoll wieder rechtzeitig zu veröffentlichen.

Die Einwohnerin fragt weiter wann geplant ist, das Thema „Neues Gebührensystem für die Kindertagesstätten“ wieder auf die Agenda zu setzen.

BM Hartleitner informiert, dass zuerst ein internes Gespräch mit der Fachaufsicht und den Leitungen der Kindertagesstätten erforderlich ist. Problematisch ist, dass sich das angedachte neue Gebührensystem schwer mit der in Oberbalzheim gewohnten flexiblen Nachmittagsbetreuung in Einklang bringen lässt. In Unterbalzheim müssen aufgrund der Personalsituation derzeit ohnehin noch Notmaßnahmen in Kraft bleiben.

GR Federhen ergänzt, dass der Gemeinderat den Antrag gestellt hat, die Fachberatung mit ins Boot zu nehmen mit dem Ziel einheitlicher Richtlinien.

Ein anderer Einwohner fragt, ob es neue Informationen zum Thema Breitbandausbau in Oberbalzheim gibt. Er kritisiert, dass die von der Firma Osta Tiefbau verteilten Verträge in seinen Augen unseriös seien und erkundigt sich wer diese überhaupt geprüft hat. Er bemängelt besonders die lange Laufzeit von 12 Jahren, dass keine Frist zur Abgabe gesetzt wurde und dass kein Prospektblatt oder eine Erklärung beigelegt wurde. Er wird den Vertrag seinem Anwalt zur Prüfung vorlegen. Eine Aufklärung der Bürger ist hier zwingend erforderlich. Er regt an, sich mit der Geschäftsleitung von OEW in Verbindung zu setzen und mehr Professionalität einzufordern.

BM Hartleitner teilt mit, dass die Verträge von OEW geprüft sind und diese die Durchführung der Baumaßnahmen und deren Dokumentation in einem Teilgebiet von Oberbalzheim an die Firma Osta Tiefbau als Generalübernehmer übertragen hat. Er wird alle Informationen an OEW weitergeben. Zudem wird er auf Aufklärung und eine Informationsveranstaltung, so zeitnah wie möglich, drängen.

**II.****BEBAUUNGSPLAN „PV-ANLAGE STEIGÄCKER“  
GEMEINDE BALZHEIM, GEMARKUNG UNTERBALZHEIM****Aufstellungsbeschluss  
Beschluss der frühzeitigen Beteiligung  
nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB**

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage sowie der dazu erforderlichen Nebenanlagen zur Nutzung der Sonnenenergie geschaffen werden. Vorhabensträger ist die Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, die sich nördlich des Plangebiets befindet.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2035 auf 100 % (bis zum Jahr 2030 auf 80 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen auf der Gemarkung Unterbalzheim.

Der Anteil der Photovoltaik an der Bruttostromerzeugung soll erhöht werden, um die Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien weiter voranzubringen und einen wichtigen Beitrag zu den im Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg verankerten Klimaschutzziele zu leisten. Hierfür sollen die Ausschreibungen für Freiflächensolaranlagen geöffnet werden. Gleichzeitig sollen die Interessen der Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes gewahrt werden, indem sowohl besonders geeignete landwirtschaftliche Nutzflächen, auch hinsichtlich der Einstufung der Leistungsfähigkeit der Böden und in Bezug auf die wirtschaftliche Bedeutung für landwirtschaftliche Betriebe, als auch für den Natur- und Landschaftsschutz bedeutsame Flächen möglichst geschont werden.

Mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage kann der nördlich angrenzenden Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG eine regenerative Energiegrundlage zur Verfügung gestellt werden. Dies ist vor allem für die energieintensive Produktion von enormer Bedeutung. Eine nachhaltige und zukunftsfähige Ausrichtung des gewerblichen Betriebs kann somit geschaffen werden, wodurch Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Gemeinde Balzheim gesichert werden können.

Verfahren:

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt. Die Ausweisung der Art der baulichen Nutzung ist als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ vorgesehen.

Anschließend an den Aufstellungsbeschluss des Vorentwurfes vom 18.12.2023 wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (1) BauGB und 4 (1) BauGB im Zeitraum vom 15.01.2024 – 14.02.2024 durchgeführt.

Der Feststellungsbeschluss der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Dietenheim vom 18.10.2023 stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar.

Entsprechend der festgesetzten Art der Nutzung (Sonstiges Sondergebiet) im Bebauungsplan, wird der Flächennutzungsplan parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert (Parallel-



verfahren nach § 8 (3) BauGB).

Im Rahmen des Verfahrens wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Umweltbericht wurde als Vorentwurf erstellt und bildet einen gesonderten Teil der Begründung. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt. Im weiteren Verfahren werden diese in einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung bewertet. Im Umweltbericht werden neben der Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auch Angaben zu geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen beschrieben. Die hieraus entwickelten freiraumgestalterischen und naturschutzrechtlichen Maßnahmen werden als verbindliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen ist die Eingriffsregelung nach § 1a Abs.3 BauGB anzuwenden. Diese wird im weiteren Verfahren bis zur Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplanes erstellt.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung mit Stand 12.04.2023 erarbeitet.

Auf der Grundlage dieser Untersuchung wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erstellt, die im Umweltbericht eingearbeitet ist.

Innerhalb des Geltungsbereichs sowie im Umfeld konnten keine Brutvögel des Offenlandes festgestellt werden. Für diese Gilde sind daher keine Beeinträchtigungen zu erwarten. In die Gehölze im Geltungsbereich sowie die angrenzenden Gehölze und Gebäude wird im Rahmen des Vorhabens nicht eingegriffen. Da es sich bei dem Vorhaben um eine störungsarme PV-Anlage handelt, ist mit keinen Beeinträchtigungen der dort brütenden Vogelarten zu rechnen.

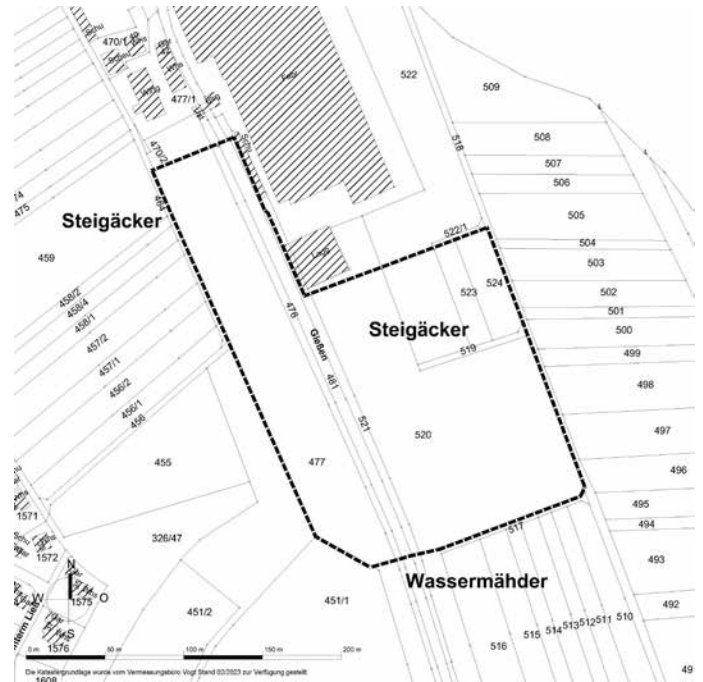
Durch die geplante Errichtung der PV-Anlage östlich von Unterbalzheim kommt es zu keinen Verstößen gegen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich ca. 150 m östlich der Wohnbebauung Balzheims und südlich des Gewerbegebiets von Balzheim. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 476 (teilweise); 477 (teilweise); 481 (teilweise); 519; 520 (teilweise); 521 (teilweise); 522 (teilweise); 523 und 524 und hat eine Größe von ca. 3,61 ha. Im Osten, Süden und Westen begrenzen landwirtschaftliche genutzte Flächen das Plangebiet.

Östlich des Plangebiets grenzt zudem ein landwirtschaftlicher Wirtschaftsweg an. Im Norden grenzt unmittelbar an das Plangebiet das Firmengelände der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG an.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Herr Andreas Merkel, Geschäftsführer der Firma Gebr. Otto Baumwollfeinzwirner GmbH + Co. KG, stellt dem Gremium den Sachverhalt aus Sicht der Firma Otto dar.

Energieoptimierung ist schon lange ein zentrales Unternehmensziel. Die Stromkosten sind in diesem Jahr 7-stellig höher als im letzten Jahr. Die größten Chancen bietet ein Solarprojekt. Die Flächen um das Werk bieten ideale Voraussetzungen für Solar, da der Strom nicht in das Netz eingespeist werden muss und „an Ort und Stelle“ verbraucht wird.

Die Firma Otto könnte durch Nutzung der PV-Energie auf dem Dach und den Flächen 1/3 der gesamten Stromkosten abdecken. Seit August können 10 % des Stroms durch PV-Anlagen auf den Dächern gewonnen werden, 20 % werden also mithilfe der Freiflächenphotovoltaikanlage noch benötigt.

Herr Merkel bittet die Gemeinde, das Projekt auszuschreiben und umzusetzen, da es sonst schwierig wird, den Standort Balzheim zu halten.

BM Hartleitner bringt die Wichtigkeit der Aufrechterhaltung des Standortes Balzheim zum Ausdruck und sagt zu, dass die Gemeinde ihren Teil dazu beitragen wird, die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

GR Federhen betont, dass es für ihn keine Diskussion gibt, das Bauleitverfahren einzuleiten. Da man sich leider bei der Energiebereitstellung nicht auf den Staat verlassen kann, sagt er jedwede Unterstützung zu.

BM Hartleitner weist noch darauf hin, dass es sich hier um ein Parallelverfahren handelt, in dem auch der Flächennutzungsplan zu ändern ist. Er macht auf die Hochwassergefahr und ein Überflutungsrisiko aufmerksam. Wasserschutzrechtlich wird es bei dem Projekt aber kein Problem geben, da die Module hoch genug angebracht werden, damit das Hochwasser diese umspülen kann. Die Entfernung zur nächsten Bebauung (Mühlgasse) beträgt ca. 150 m. Der Schutz und die Wiederherstellung

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



der Böden sowie die Einhaltung und Pflege des Gewässerrandstreifens ist gewährleistet.

**Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, wird einstimmig beschlossen:**

1. Für den in der Planzeichnung vom 18.12.2023 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, gemäß § 74 (7) LBO i.V.m. § 2 (1) BauGB aufgestellt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1.) vom 18.12.2023 wird mit der Begründung vom 18.12.2023 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „PV-Anlage Steigäcker“, Gemeinde Balzheim, Gemarkung Unterbalzheim, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 18.12.2023 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 18.12.2023 werden mit Begründung vom 18.12.2023 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 (1) BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von den Planungen unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

### III.

#### KOMMUNALWAHLEN AM 09.06.2024

##### WAHL DER MITGLIEDER DES GEMEINDEWAHLAUSSCHUSSES

Der Vorsitzende teilt mit, dass für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024 verschiedene organisatorische Regelungen zu treffen sind.

Der Ortsteil Unterbalzheim bildet den Wahlbezirk „001 Unterbalzheim“, der Ortsteil Oberbalzheim den Wahlbezirk „002 Oberbalzheim“ und die Briefwahl den Wahlbezirk „003 Briefwahl“. Die barrierefreien Wahllokale sind in Unterbalzheim im

Sitzungssaal des Rathauses, Am Dorfplatz 8, und in Oberbalzheim in der ehemaligen Schule, Mühlstraße 5, Seminarraum. Die Auszählung aller Wahlen wird im Rathaus in Unterbalzheim stattfinden, da erstmals das Programm „Wahlmanager“ zum Einsatz kommt.

Gem. § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) besteht der Gemeindevwahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Bürgermeister Hartleitner sich für den Kreistag bewerben möchte, wird folgende Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses vorgeschlagen:

Vorsitzende:	Frau Helga Damaschke
Beisitzer:	Herr Dr. Hans Haustein Herr Harald Fuss
Stv. Vorsitzende:	Frau Bettina Freyberger
Stv. Beisitzer:	Herr Martin Patzel
Stv. Beisitzer:	Herr Axel Kröner

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:**

**Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahlen 2024 sind:**

Vorsitzende:	Frau Helga Damaschke
Beisitzer:	Herr Dr. Hans Haustein Herr Harald Fuss
Stv. Vorsitzende:	Frau Bettina Freyberger
Stv. Beisitzer:	Herr Martin Patzel
Stv. Beisitzer:	Herr Axel Kröner

### IV.

#### GEPLANTE ZUSAMMENFÜHRUNG VON KOMM.PAKT.NET UND OEW BREITBAND GMBH

Bürgermeister Hartleitner führt Folgendes aus:

Sachdarstellung:

#### Ausgangslage

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der dafür notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an eine leistungsfähige und zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird der Breitbandausbau aufgrund der realisierbaren hohen Anzahl von Anschlüssen vorrangig von privaten

Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus. Hier wird durch den privaten Markt wenig oder gar nicht ausgebaut. Deshalb wurden die Kommunen im Breitbandausbau selber aktiv. Die Kommunen sind beim kommunalen Breitbandausbau auf intensive Beratung und Unterstützung angewiesen. Gründe hierfür sind beispielsweise topografische Gegebenheiten, wirtschaftliche Herausforderungen, kompliziertes Förderrecht und umfangreich erforderliches Spezialwissen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich. Der Bau von passiver Infrastruktur und der aktive Betrieb derselben mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet. Der Verein hatte sich damals zum Ziel gesetzt, das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern beziehungsweise durchzuführen. Der Zusammenschluss der kommunalen Akteure in diesem Verein war ein erster Schritt, um die Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und gleichgelagerten Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm.Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des kommunalen Breitbandausbaus annimmt.

Mit Beschluss vom 26. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat dem Beitritt der Gemeinde Balzheim zu der neuen Organisation Komm.Pakt.Net zu.

Die Gründung erfolgte am 4. November 2015 in Ulm. Neben dem Alb-Donau-Kreis waren sieben andere Landkreise (Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglieder.

Ziele der neuen Anstalt waren, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war es, als Verbund eine starke Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnte diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net die Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der flächige FTTB-Ausbau (FTTB = „Fibre to the Building“). Für die Netze im Alb-Donau-Kreis konnte die NetCom BW GmbH als Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen

der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel. Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich geworden. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Auf Grund der neuen rechtlichen Möglichkeiten wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war der Alb-Donau-Kreis und die Kommunen seit Gründung verbunden, indem der Beteiligung von Komm.Pakt.Net an der OEW Breitband GmbH zugestimmt wurde. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

### **Vorstellung des Vorhabens**

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen. Gemeinsame Ziele sind möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Der Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrags ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die „Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“ und die „Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“ als Aufgaben bzw. Anstaltszweck.

Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass „Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“ ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und in der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern, ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen. Konkret sollen die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung

von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden. Nach dem Übergang per Einzelrechtsnachfolge ist es im Anschluss vorgesehen die Komm.Pakt.Net aufzulösen.

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Sparte „Komm.Pakt.Net – Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

### Umsetzung

Am 31. Januar 2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH in einer Verwaltungsrat-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist hierfür erforderlich.

In der Verwaltungsrat-Sondersitzung sollen zudem die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAöR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.

Eine Übertragung der entsprechenden Verträge und Aufgaben auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten an Komm.Pakt.Net zum Beschluss vorbereitet.

Soweit Beteiligte der Komm.Pakt.Net den Austritt aus Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, ist hierfür die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich.

Der Ostalbkreis und seine Kommunen streben keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH an, sondern möchten die entsprechenden Aufgaben und Verträge in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen.

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt.

Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr nur die von der Kommune gegebenenfalls beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt beziehungsweise die erzielten Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen an die Kommunen ausgeschüttet.

### Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:

1. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (KAöR) für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, den notwendigen Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zur Übertragung der bisher durch Komm.Pakt.Net KAöR wahrgenommenen Aufgaben und Rechtsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH erforderlich sind.
3. Dem Bürgermeister wird die Weisung erteilt, Beschlüssen im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR zuzustimmen, die zum Ausscheiden von Beteiligten aus Komm.Pakt.Net KAöR berechtigen. Dies gilt ausdrücklich auch für einen möglichen Austritt der Gemeinde Balzheim.

### V.

### BEKANNTGABEN, ANFRAGEN, ANREGUNGEN

#### A) HAUSHALTSERLASS

BM Hartleitner verliest im Wortlaut das Schreiben des Landratsamts Alb-Donau-Kreis vom 05.12.2023 zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023-2024. Hierin wird die Gesetzmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Dem Steuerbüro Rödl & Partner wurde der Auftrag erteilt, die Eröffnungsbilanz sowie die daraus resultierenden Jahresabschlüsse zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz ist durch die Umstellung von Kameralistik auf Doppik erforderlich. Es werden die vorhandenen Werte der Gemeinde hierbei ermittelt. Die Vermögensbewertung wurde bereits durchgeführt.

#### B) KREISVERKEHR KREUZUNG WAIN / GEWERBEGEBIET UNTERBALZHEIM

BM Hartleitner informiert, dass er mit Herrn Härle vom Landratsamt Kontakt hatte. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass im Oktober 2018 eine Verkehrsschau stattgefunden hat, bei der festgestellt wurde, dass die Stelle kein offizieller Unfallschwerpunkt ist. Nach dem anzuwendenden Punktesystem hat Balzheim zu wenig Verletzte und Tote. Er hat ihm wenig Hoffnung gemacht und sie haben sich geeinigt, dass im ersten Schritt mit der Polizei geklärt wird, ob nicht doch mittlerweile ein Unfallschwerpunkt vorliegt. Es soll nächstes Jahr wieder eine Verkehrsschau durchgeführt werden.

Alternativ wurde die Anbringung von Stoppschildern oder Signalanlagen (Ampel) vorgeschlagen sowie den Kreisverkehr auf eigene Kosten zu errichten (600.000 bis 700.000 Euro).

Eine Ampel hat jedoch auch Nachteile, wie Stau bei Schichtbeginn oder Schichtwechsel.

Der Vorsitzende hat sich auch anderweitig Gedanken gemacht und kam auf die Idee neonfarbener Warnschilder. Auf der ande-

ren Seite sollte jedoch politischer Druck aufgebaut werden, dass sich etwas ändert.

GR Federhen kündigt an, nächstes Jahr einen entsprechenden Antrag zu stellen oder eine Petition zu schreiben.

GR Maul regt zumindest eine Geschwindigkeitsbegrenzung an.

### C) WASSERZÄHLERSTANDSMELDUNG

BM Hartleitner informiert, dass für das Jahr 2023 eine digitale Übermittlung der Wasserzählerstände angeboten wird sowie alternativ eine Meldung durch eine personalisierte Ablesekarte, die von Hand auszufüllen ist und per Post übersandt werden kann.

Die Eigentümer erhalten diesbezüglich ein Schreiben und es erscheinen Informationen hierzu auch im Mitteilungsblatt.

### D) DANK DES BÜRGERMEISTERS UND DES STELLVERTRETENDEN BÜRGERMEISTERS

BM Hartleitner spricht zum Jahresende seinen Dank für die gute Zusammenarbeit an den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung aus, auch für das gezeigte Verständnis aufgrund der schwierigen personellen Situation.

GR Federhen schließt sich dem Dank an im Namen des Gemeinderats für die gute Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister, der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof. Er wünscht sich im nächsten Jahr eine gute Auswahl an Gemeinderatskandidaten, die sich zur Wahl stellen und vor allem mehr mutige Frauen, die bereit sind, sich im Gremium zu engagieren. Sie suchen noch sehr heftig nach Kandidaten.

## Abfall



**Abfallwirtschaft**  
Alb-Donau-Kreis

### Keine Folien in die Biotonne – auch „biologisch abbaubar“ ist nicht mehr zulässig

Seit Jahresbeginn sind Biomüll-Tüten aus sogenannter Biofolie nicht mehr in der Biotonne erlaubt – auch nicht, wenn sie als „biologisch abbaubar“ oder „aus nachwachsenden Rohstoffen“ deklariert sind. Die Abfallwirtschaftssatzung des Alb-Donau-Kreises wurde vom Kreistag entsprechend geändert.

Hintergrund: Die sogenannten BAW-Beutel (aus biologisch abbaubaren Werkstoffen) sind zwar laut Bioabfallverordnung des Landes noch zulässig. In der Praxis bereiten sie jedoch große Probleme in den Bioabfall-Vergärungsanlagen, weshalb immer mehr Kommunen ihre Verwendung in der Biotonne nicht mehr erlauben. Seit 01.01.2024 zählt auch der Alb-Donau-Kreis dazu.

Die Folien können bei der Störstoffentfernung in der Vergärungsanlage nicht von normalem Plastik unterschieden werden. Mit solchen Folien im Biomüll gehen die Anlagen auf zwei Arten

um. Entweder sie werden stark zerkleinert, was zu Mikroplastik im Produkt führen kann. Oder sie werden nur grob angerissen und als Störstoff abgesondert – dann landen sie, oft mitsamt ihrem Inhalt, in der Verbrennung. Diesen Effekt gibt es bei jeder Folie, egal ob biologisch abbaubar oder nicht.

Wenn die Folie nicht abgesondert wird und im Bioabfall bleibt, ergibt sich das nächste Problem: Während der kurzen Verweilzeit in der Vergärungsanlage können auch „biologisch abbaubare“ Biobeutel nicht abgebaut werden, vielmehr sind diese Beutel nur unter Laborbedingungen kompostierbar. Das verschlechtert die Qualität des Endprodukts. Ziel ist aber die Herstellung von hochwertigem Gütekompost.

Daher empfehlen wir die Verwendung von Papiertüten. Sie gibt es preisgünstig im Handel und auch bei den Discountern. Reißfeste Papiertüten für Biomüll sind aus speziellem Papier, das sich in den Kompostwerken problemlos zersetzt. Zeitungspapier, Bäckertüten o.ä. sind natürlich ebenfalls geeignet.

## BÜRGERSERVICE

### Gemeinde Balzheim, Am Dorfplatz 8

Telefon 0 73 47 - 95 78-0

Telefax 0 73 47 - 95 78-16

E-Mail [info@gemeinde.balzheim.de](mailto:info@gemeinde.balzheim.de)

Internet [www.balzheim.de](http://www.balzheim.de)

#### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

**Mo., Di., Do., Fr.:** 8.30 - 12.00 Uhr

**Mi.:** 15.00 - 18.30 Uhr

Die **Telefonzentrale** ist aktuell in der Regel besetzt:

vormittags

**Mo.-Fr.** 8.30 – 12.00 Uhr

nachmittags

**Mo., Di. u. Do.** 14.00 – 16.00 Uhr

**Mi** 15.00 – 18.30 Uhr

Die telefonische Erreichbarkeit der einzelnen Mitarbeiter kann abweichen.

#### Bankverbindungen

Sparkasse Ulm

BIC SOLADES1ULM IBAN DE27 6305 0000 0002 7001 57

Donau-Iller Bank eG

BIC GENODES1EHI IBAN DE97 6309 1010 0061 0430 01

### Abfall-Info



**Abfallwirtschaft**  
Alb-Donau-Kreis

#### Kontakt

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Alb-Donau-Kreis

Karlstraße 31, 89073 Ulm

#### Kundencenter

Tel. 0731 / 185-3333

E-Mail: [kundenservice@aw-adk.de](mailto:kundenservice@aw-adk.de)

[www.aw-adk.de](http://www.aw-adk.de)

#### Aktuelles

[www.aw-adk.de/news/](http://www.aw-adk.de/news/)

**Recyclinghof**

Carl-Otto-Weg 16,  
Industriegebiet Unterbalzheim

**Grundschule Balzheim**

Am Sportplatz 3  
Telefon 0 73 47 - 95 85-0  
E-Mail Grundschule@balzheim.schule.bwl.de

**Kindergarten Unterbalzheim**

Hermannstraße 8  
Telefon 0 73 47 - 36 43  
E-Mail Kiga-Unterbalzheim@gmx.de

**Kinderkrippe Unterbalzheim**

Uhlandstraße 3  
Telefon 0 73 47 - 9 20 01 29  
E-Mail Kinderkrippe-Balzheim@gmx.de

**Kindergarten Oberbalzheim**

Memminger Straße 2  
Telefon 0 73 47 - 22 32  
E-Mail kiga@oberbalzheim.de

**Grundbuchamt**

Amtsgericht Ulm  
- Grundbuchamt - ,  
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm  
Telefon 0731 189-3400  
Telefax 0731 189-3438  
E-Mail Poststelle@GBAUlm.justiz.bwl.de

**Gutachterausschuss**

Gemeinsamer Gutachterausschuss  
der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis  
- Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen -  
Lindenstraße 22-24  
89574 Ehingen (Donau)  
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss  
Telefon 07391 503-130  
E-Mail gutachterausschuss@ehingen.de

**DRV Deutsche Rentenversicherung**

DRV Regionalzentrum Ulm  
Wichernstraße 10 (Bastei-Center)  
89073 Ulm  
www.driv-bw.de  
Telefon 0731 92041-0  
Telefax 0731 92041-190  
E-Mail: regio.ulm@drv-bw.de

**Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis**

Schillerstraße 30, 89077 Ulm  
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch  
Sabine Böckeler

Telefon 0731 185-4501  
E-Mail sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

**bruderhaus** **DIAKONIE**

Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg

**Unterstützungszentrum Dietenheim – Beratung und Unterstützung für Menschen mit seelischen Belastungen / psychischer Erkrankung.**

Kontakt: Matthias Geiger,  
Königstraße 65, Dietenheim  
Telefon: 07347 9588 100, Mobil: 0151 1500 2261,  
matthias.geiger@bruderhausdiakonie.de

Wir sind i.d.R. erreichbar Mo-Fr 8:30-16:00 Uhr, sollten wir unterwegs sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter, dann rufen wir zurück.

**Arbeiter-Samariter-Bund**

Samariterweg 1-3  
88477 Orsenhausen  
Tel. 07353-9844-0  
Fax 07353-9844-155

**Hausnotruf /Tagespflege / Essen auf Rädern / Erste-Hilfe-Kurse 07353-9844-0**

E-Mail: info@asb-osn.de  
Home: www.asb-osn.de

**Notrufnummern**

Polizei	110
Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf	112
Medizinischer Notfalldienst	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst Ba-Wü	0761/12012000

**NOTDIENSTE****Ärztlicher Notdienst**

Zentraler Anlaufpunkt für die Patienteninformation ist die Rettungsleitstelle Biberach, **Telefon 116 117**. Dort wird der Anrufer an die Notdienstpraxis, Sana-Klinik Biberach, Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach, oder den mobilen Dienst vermittelt.

**Ärztliche Bereitschaft in der Sana-Klinik Biberach:**

Samstag, Sonn- und Feiertag, 8.00 – 22.00 Uhr  
Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) 116 117 (Anruf ist kostenlos)**



**Allgemeine Notfallpraxis Biberach**

Sana MVZ Stadt Biberach GmbH  
Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach

**Öffnungszeiten:**

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

**Kinder Notfallpraxis Ulm**

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin  
Erythstraße 24, 89075 Ulm

**Öffnungszeiten:**

Mo 19 - 22 Uhr,  
Di 19 - 22 Uhr,  
Mi 19 - 22 Uhr,  
Do 19 - 22 Uhr,  
Fr 19 - 22 Uhr,  
Sa, So und Feiertage 9 - 21 Uhr.

**Apotheken:**

- 19.01.2024 Iller-Apotheke, Illertissen, Hauptstr. 24,  
Tel.: 07303 - 72 33
- 20.01.2024 Brunnen-Apotheke, Bellenberg,  
Memminger Str. 19, Tel.: 07306 - 9 61 00,
- 21.01.2024 Apotheke Stadtpassage, Senden,  
Hauptstr. 11, Tel.: 07307 - 40 53
- 22.01.2024 Deutschorden-Apotheke, Illerrieden,  
Vöhringer Str. 64, Tel.: 07306 - 91 94 86
- 23.01.2024 Iller-Apotheke, Senden, Hauptstr. 39,  
Tel.: 07307 - 56 42
- 24.01.2024 Stadt-Apotheke, Dietenheim, Königstr. 53,  
Tel.: 07347 / 75 64
- 25.01.2024 farma-plus Apotheke am Bahnhof, Illertissen,  
Gustav-Stresemann-Str. 1, Tel.: 07303/43904
- 26.01.2024 Kapellen-Apotheke, Senden-Ay, Ulmer Str. 4,  
Tel.: 07307 / 901 50

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet einen Tag später um diese Zeit. Infos auch unter: 0800 0022833 (kostenfreie Rufnummer Festnetz) und 22833 (von Mobilnetzen max. 69 ct./Min) Homepage für Apothekennotdienste: [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

**Katholische Sozialstation „Iller-Weihung“**

**Illertisser Straße 3**  
**89165 Dietenheim**  
**Tel.: 07347 / 92 01 24**  
**Fax: 07347 / 92 01 75**  
e-mail: [info@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:info@sozialstation-iller-weihung.de)  
homepage: [www.sozialstation-iller-weihung.de](http://www.sozialstation-iller-weihung.de)

Kranken- und Altenpflege, Familienpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe, Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit, Tagespflege

**Dienststunden Büro Dietenheim**

Dienstag 14:30 – 17.30 Uhr  
Freitag 9:00 – 12.00 Uhr

**Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle Illerrieden, Dorndorfer Str. 1**

Montag – Donnerstag 8:30 – 16:30 Uhr  
Freitag 8:30 – 15:00 Uhr  
oder nach telefonischer Vereinbarung.

Telefonisch sind wir rund um die Uhr, auch an Wochenenden und an Feiertagen, unter 07306/9600-0 erreichbar.

**Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung**

Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler  
Öffentliche Sprechzeiten: Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.

Für telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174 / 2006689** oder unter [b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de](mailto:b.mueller@sozialstation-iller-weihung.de)



Das **Trauercafé** ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15.00 - 17.00 Uhr in den Räumen der Sozialstation Iller-Weihung, Dorndorfer Str. 1, 89186 Illerrieden.

[www.hospizgruppe-iw.de](http://www.hospizgruppe-iw.de)

**VOLKSHOCHSCHULE BALZHEIM**

**vhs** Volkshochschule im Alb-Donau-Kreis e.V.

Gemeindeförderung Balzheim  
Rathaus  
E-Mail: [info@gemeindefoerderung-balzheim.de](mailto:info@gemeindefoerderung-balzheim.de)  
Tel.: 07347 957812  
Fax: 07347 95781

Mehr Infos unter [www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)

Geschäftsstelle  
Alb-Donau-Kreis  
Tel.: 0721 183111-2  
Fax: 0721 1831120

Es gelten die Geschäftsbedingungen, sowie die Datenschutzerklärung der vhs.  
Diese sind in im Internet abrufbar ([www.vhs-g.de](http://www.vhs-g.de)) und bei uns einsehbar.

**Kursangebote****23WBA008  
Kaffeerösterei hautnah**

Achim Nestle  
Workshop  
Rösternest  
Von Helmholtz-Straße 1, 89257 Illertissen  
Samstag, 27.01.2024, 17:15 - 19:15 Uhr  
48,00 €

Ermäßigung möglich!

**Achtung: Änderung des Kursortes und der Uhrzeit!!!**

**24SBA020  
Tanzkurs für Paare: Goldkurs**

Tobias Rieber, Tanzlehrer ADTV  
Kurs  
Vereinshaus, am Sportplatz  
88481 Balzheim

8 Termine, sonntags, ab 25.02.2024, 15:45 - 17:30 Uhr  
 65,00 € pro Person  
 bei weniger als 6 Paaren 70,00 € pro Person  
 Ermäßigung möglich!  
 Voraussetzung: Silberkurs  
 Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim, großer Saal im Wechsel  
 mit großem Saal Vereinshaus am Sportplatz  
 DGH Mühlgasse 2, 88481 Balzheim  
 Vereinshaus, am Sportplatz, D-88481 Balzheim

Kurstermine im Einzelnen:  
 DGH:  
 25.02.24/10.03.24/07.04.24/21.04.24  
 Vereinshaus:  
 03.03.24/17.03.24/14.04.24/28.04.24

### 24SBA021

#### Tanzkreis für sehr fortgeschrittene Paare

Tobias Rieber, Tanzlehrer ADTV  
 Kurs  
 Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim, großer Saal  
 Mühlgasse 2, 88481 Balzheim  
 8 Termine, sonntags, ab 25.02.2024, 17:30 - 19:15 Uhr  
 65,00 € pro Person  
 bei weniger als 6 Paaren 70,00 € pro Person  
 Ermäßigung möglich!  
 Auffrischkurs. Dieser Kurs ist nur für sehr fortgeschrittene  
 Paare geeignet.  
 Dorfgemeinschaftshaus Unterbalzheim, großer Saal im Wechsel  
 mit grossem Saal Vereinshaus am Sportplatz  
 DGH Mühlgasse 2, 88481 Balzheim  
 Vereinshaus, am Sportplatz, D-88481 Balzheim

Kurstermine im Einzelnen:  
 DGH:  
 25.02.24/10.03.24/07.04.24/21.04.24  
 Vereinshaus:  
 03.03.24/17.03.24/14.04.24/28.04.24

### Online Angebote

(Bitte geben Sie bei der Anmeldung unbedingt Ihre E-Mail-  
 adresse an.)

### 24SWEB104

#### Spanisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1)

Maria-José Tárraga-Teruel  
 In diesem Kurs erwerben Sie einen Grundwortschatz  
 Kurs online  
 10 Termine, mittwochs, ab 24.01.2024, 16:00 - 17:30 Uhr  
 81,00 €  
 Ermäßigung möglich!  
 Lehrbuch: Lehrbuch: Impresiones A1, Kurs und Arbeitsbuch,  
 Hueber Verlag ISBN 978-3-19-304545-4

Bei einer Gruppe von 5-6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

### 24SWEB103

#### Italienisch: virtuelle Reise durch Turin - viaggio virtuale a Torino

Gianluca Li Vigni  
 1. Termin, 27.1.24: Sie lernen die Mole Antonelliana, die Chiesa

della Gran Madre sowie die Piazza Vittorio Veneto, Wahrzeichen von Turin kennen.

2. Termin: 03.02.2024: Reise durch das geheime und magische Turin. Turin ist seit jeher mit esoterischen Legenden über schwarze und weiße Magie verbunden.

3. Termin: 10.02.2024: Turin als industrielles Zentrum: Turin hat schon oft sein Gesicht verändert: Von der ersten Hauptstadt Italiens bis zur industriellen Hochburg. Sie lernen den Lingotto und die wichtigste Industrie von Turin kennen.

4. Termin: 24.02.2024: Das kulinarische Turin: Bei diesem Streifzug durch die historischen Bars, die allerlei Köstlichkeiten anbieten, betreten Sie unter anderem das Kultcafé "Caffè al Bicerin", in dem seit 1763 das gleichnamige Getränk "Bicerin", bestehend aus heißer Schokolade, Espresso und Sahne, serviert wird.

Kurs online

4 Termine, samstags, ab 27.01.2024, 17:45 - 19:15 Uhr

81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

### 24SWEB102

#### Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1) - Live aus Italien

Gianluca Li Vigni  
 Planen Sie eine Reise nach Italien und möchten Ihre Italienischkenntnisse schnell verbessern? In diesem Kurs sprechen Sie Italienisch schon ab der ersten Lektion! Sie lernen, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich auszudrücken, bauen den Wortschatz auf und lernen verschiedene grammatikalische Grundstrukturen. Der Schwerpunkt liegt aber auf der Kommunikation. Das Lerntempo orientiert sich an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Teilnehmenden. Die Methode des Lehrers ist sehr aktiv und lebt vom Mitmachen. Sie spielen und lernen dabei gleichzeitig sehr effektiv.

Kurs online

10 Termine, mittwochs, ab 31.01.2024, 17:45 - 19:15 Uhr

81,00 €

Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

### 24SWEB100

#### Italienisch für Anfänger (A1) - Live aus Italien

Gianluca Li Vigni  
 Kurs online  
 10 Termine, montags, ab 05.02.2024, 08:30 - 10:00 Uhr  
 81,00 €  
 Bei einer Gruppe von 5 - 6 Teilnehmer/innen wird ein Kleingruppenzuschlag erhoben.

### 24SWEB056

#### Tai-Chi Chuan – 24er Peking – Form Yang-Stil

Simone Voelkel-Scharl  
 Mit der „Kunst den Seidenfaden zu wickeln“ beginnt der Kurs als Einstieg in die 24er Peking - Form des Yang-Stil. Die berühmte Kampfkunst des alten China stärkt mit den 24 Bewegungsbildern unsere Haltemuskulatur. Sie unterstützt uns bei unserer mentalen Stärke und kann ein wertvoller Beitrag zur Entschleunigung unseres Alltags sein.

Kurs online

10 Termine, mittwochs, ab 21.02.2024, 18:00 - 19:15 Uhr

100,00 €



Bitte bereithalten: bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk.

### 24SWEB055

#### Qigong

Simone Voelkel-Scharl

Kurs online

15 Termine

donnerstags, ab 22.02.2024, 09:30 - 10:45 Uhr

115,00 €

Bitte bereithalten: bequeme Kleidung, warme Socken und ein Getränk.

### Dietenheim

### 23WDI008

#### Kochen mit dem Thermomix

Susanne Bohner

Kurs

Gemeinschaftsschule Dietenheim, Küche

Promenadeweg 33, 89165 Dietenheim

Donnerstag, 15.02.2024, 18:30 - 21:30 Uhr

17,00 €

Ermäßigung möglich!

Bitte mitbringen:

Schürze und ein Gefäß für die Köstlichkeiten.

Lebensmittelkosten in Höhe von 8,00 € werden direkt im Kurs abgerechnet.

## SCHULE/KINDERGARTEN



Zweckverband  
„Musikschule Iller-Weihung“

### Veranstungshinweise

#### Info-Schülervorspiel - Schlaginstrumente

mit Schülern aus der Schlagzeug-Klassen von Dieter Behle und Wolfgang Ruof. Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

27. Januar 2024, 10.30 Uhr Staig, Weihungstalschule

**Schülerkonzert** mit Beiträgen u.a. aus den Klassen von Rosemarie Gold, Rita Nakad und Hans-Peter Mohr

02. Februar 2024, 19.00 Uhr in der Grundschule Balzheim

#### Info-Schülervorspiel - Holzblasinstrumente

Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.

03. Februar 2024, 10.30 Uhr Schnürpflingen, Weihungstalhalle/Gymnastikhalle

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei.

Die weiteren Termine sowie der Ferienplan für das laufende Schuljahr 2023/2024 sind auf der Homepage unter [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) abrufbar.

### Neu-Anmeldungen für das kommende Schulhalbjahr - Beginn Februar 2024

Vereinzelte Anmeldungen werden noch unter vorheriger Abspra-

che entgegengenommen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen sind in den örtlichen Rathäusern, der Geschäftsstelle der Musikschule oder über unsere Homepage [www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de) erhältlich.

### Vokal- und Instrumentalfächerangebot

Stimmbildung/Gesang, Klavier, Kirchenorgel, Akkordeon, Veeharfe, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Querflöte, Blockflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Violine, Bratsche, Violoncello und Schlagzeug/Schlagwerk. - Die Einteilung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

### Zweckverband

Geschäftszeiten:

»Musikschule Iller-Weihung« Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr

Schloßstraße 4

Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

89171 Illerkirchberg

Tel. 07346-923030, Fax 07346-9230329

Verbandsvorsitzender:

BM Markus Häußler

Musikschulleiter:

Michael Eberhardt M.A.

Stellvertretung: Beate Frey

Büroleitung: Heike Maunz

E-mail: [musikschule@iller-weihung.de](mailto:musikschule@iller-weihung.de)

[www.musikschule-iller-weihung.de](http://www.musikschule-iller-weihung.de)



## Weiterführende Schulen

### Gemeinschaftsschule im Illertal

**EINLADUNG  
ZUM INFOABEND**

GEMEINSCHAFTLICH...

RESPEKTVOLL...

VIELFALDIG...

PERSÖNLICH...

ZUKUNFTSORIENTIERT...

BERUFSORIENTIERT...

**...ZUM  
REALSCHULABSCHLUSS  
ODER ZUM  
HAUPTSCHULABSCHLUSS**

Sie beschäftigen sich mit der Wahl der richtigen weiterführenden Schule für Ihr Kind - machen Sie sich ein Bild von unserer modernen Ganztagschule.

Mi, 17.01.2024, 18 Uhr & Do, 01.02.2024, 18 Uhr

▶ **Für die Eltern:**  
Präsentation des  
Schulkonzeptes

▶ **Für Ihr Kind:**  
Mach mit und  
lerne unsere  
Schule kennen!

▶ **Gemeinsam:**  
Führung durch  
unser Schulhaus






Persönliche Informationsgespräche sind jederzeit mit Terminvereinbarung möglich. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer Gemeinschaftsschule.

Ariane Pentz · Schulleiterin

---

Promenadeweg 33  
89165 Dietenheim
T 07347 / 7513
[info@gms-illertal.de](mailto:info@gms-illertal.de)

Alle Infos finden Sie unter [www.gms-illertal.de](http://www.gms-illertal.de)

## LANDWIRTSCHAFT

### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

### Nitratinformationsdienst 2024

Landwirtschaftliche Betriebe müssen eine Düngebedarfsermittlung für Stickstoff (N) durchführen. Dabei muss auf jedem Schlag oder jeder Bewirtschaftungseinheit die verfügbare N-Menge (Nmin) berücksichtigt werden (nicht auf Grünland). Entweder über repräsentative Bodenproben (Nmin-Probe) oder Übernahme der NID-Werte, welche im Frühjahr im landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht werden.

Eine vorläufige N-Düngebedarfsermittlung mit mehrjährigen Durchschnittswerten (2014 - 2023) oder mit Werten der eigenen Bodenproben des letzten Jahres im Frühjahr mit den aktuell veröffentlichten NID Werten muss angepasst werden. Diese Anpassung ist zwingend notwendig, wenn die aktuellen Nmin-Werte die Werte aus der Vorabermittlung um mehr als 10 kg N/ha übersteigen.

Die Untersuchung der Proben vom eigenen Betrieb hat den Vorteil, dass bei vollständig ausgefüllten Begleitformularen vom Labor die Düngebedarfsermittlung für Stickstoff bereits mit erstellt wird.

Düngeempfehlungen werden nur bei Einhaltung der nachfolgend aufgeführten Beprobungszeiträumen erstellt:

- 01.02. - 30.04. Wintergetreide, Winterraps
- 15.02. - 30.04. Sommerungen
- 15.03. - 30.06. Mais (in WSG späte Nmin frühestens ab 4-Blatt Stadium Mais)
- 15.02. - 15.06. Kartoffeln
- 15.02. - 31.05. Zuckerrüben

In Wasserschutzgebieten – sowohl in Problem- als auch in Sanierungsgebieten – sind nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) Nmin-Proben verpflichtend zu folgenden Kulturen vorgeschrieben:

- Mais (nur späte Nmin-Methode!),
- Kartoffeln,
- nach Vorfrüchten mit stickstoffreichen Ernteresten (Raps, Kartoffeln, Zuckerrüben, mehr als zweijährigem Ackerfutter, mehrjähriger Stillelegung),
- auf Anmoor- und Moorflächen,
- auf Flächen mit mehrjähriger organischer Düngung bei einem GV-Besatz von mehr als 1,4 GV/ha LF.

Die Ergebnisse können bei vergleichbaren Verhältnissen auf 50 Prozent der Schläge übertragen werden. Dabei ist die Einstufung der Böden in „A“ oder „B“ zu berücksichtigen. Alle Flächen mit einer Aufzeichnungspflicht aufgrund überhöhter Herbstwerte müssen grundsätzlich beprobt werden. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird kontrolliert. Auf Flächen in Nitratgebieten bzw. roten Gebieten (Hörvelsingen, Albeck, Ulm Einsingen Ost) ist vor dem Aufbringen wesentlicher Stickstoffmengen (> 50 kg Gesamt-N/ha und Jahr) auf jedem Schlag bzw. jeder Bewirtschaftungseinheit eine Nmin-Probe zu ziehen.

Die Analyse der Nmin-Proben bietet im Alb-Donau-Kreis das Landwirtschaftliche Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle, Heerstr. 37/1, 89150 Laichingen-Machtolsheim (07333/947212) an. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr.

An folgenden Sammelstellen vom Labor Lehle können die erforderlichen Unterlagen und Gerätschaften für die Proben ausgeliehen sowie die gezogenen Bodenproben (Nmin und Grundbodenuntersuchung) abgegeben werden:

#### Abholung jeweils mittwochs

- Norbert Munding; Riedlinger Str. 15, 89611 Obermarchtal (07375/466)
- Wolfgang Rommel, Zellerstr. 18, 89601 Schelklingen-Hausen o. U. (07394/3157)
- BayWa AG, Bergmannstr. 17, 88471 Laupheim (07392/971152)

#### Abholung jeweils freitags

- Wöhrle KG, Ostener Kuffen, 89129 Langenau (07345/238059)
- BayWa AG, Am Bahndamm 7, 89168 Niederstotzingen (07325/960110)
- Allgaier Agrarhandel, Kirchstr. 8, 89547 Gussenstadt (07323/96888)

Nmin-Proben können auch zu Hause eingefroren und morgens am Abholtag bei der Sammelstelle vor die Gefriertruhe gestellt werden, falls diese bereits voll sein sollte.

Maschinelle Probenahme bieten folgende Dienstleister an:

- Bodenzentrum Dr. Eugen Lehle: Heerstr. 37/1, 89150 Machtolsheim (07333/947212)
- Benjamin Lenz (0175/3613917), Haldestr. 2/1, 89173 Lonsee; Probenahme im Umkreis von ca. 15 km um Lonsee bzw. in folgenden Gemeinden möglich: Amstetten, Ballendorf, Beimerstetten, Bermaringen, Bernstadt, Dornstadt, Holzkirch, Lonsee, Neenstetten, Weidenstetten, Westerstetten
- Michael Rembold, Im Grund 102, 89165 Dietenheim (0152/23017279)

Es besteht auch die Möglichkeit der Online-Eingabe: Unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) können landwirtschaftliche Betriebe unter „Dienste“ und „Nitratinformationsdienst“ die für das Attest notwendigen Daten analog zum Erhebungsbogen in Papierform online eingeben. Dafür werden nur paarweise Barcode-Aufkleber benötigt, einen für den ausgedruckten Probenbegleitzettel und einen für die Styroporkiste. Die Barcode-Aufkleber werden kostenfrei vom Labor zugeschickt. Von der Online-Eingabe profitieren sowohl Landwirtinnen und Landwirte als auch das Labor, da die Erfassung der Proben im Labor einfacher geht und das Attest direkt nach der Freigabe unter [www.duengung-bw.de](http://www.duengung-bw.de) abgerufen werden kann.

Weitere Auskünfte gibt es beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachdienst Landwirtschaft unter den Telefonnummern 0731/185-3093 (Hr. Mieger), -3173 (Hr. Moll), -3172 (Hr. Mayer) und -3127 (Hr. Dürr).

## STIFTUNG OBERBALZHEIM



Stiftung Oberbalzheim  
Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung

### Kinderkino der Stiftung Oberbalzheim

Die Stiftung Oberbalzheim lädt ein zum Kinderkino am Montag, 15. Januar 2024, 15:00 Uhr, in der Stiftungshalle Oberbalzheim.



In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis sind alle ganz herzlich eingeladen auf der Großbildleinwand der Stiftungshalle das "Kinderkino" zu erleben. Der Eintritt ist frei. Altersfreigabe ist ab 0 Jahre, die BfJ-Empfehlung ist ab 6 Jahre. Popcorn und Getränke sind vorhanden. Wir bitten alle Kinder ein Sitzkissen mitzubringen. Auch Eltern, Großeltern usw., alle sind willkommen.

Stiftung Oberbalzheim  
Imre Freiherr von Palmsche Stiftung

### Kleines Kulturprogramm - Mitmachexperimente für Kinder und Jugendliche

„Mitmachexperimente“  
Wissenschaft in Scene

am **Freitag, 19. Januar 2024**  
**für Kinder 14:00 Uhr,**  
**für Jugendliche 16:00 Uhr**  
**in der Stiftungshalle Oberbalzheim**



Copyright: Eric Siemes



Copyright: Eric Siemes

Naturwissenschaft & Technik steckt überall im Alltag! Komm an unserem Mitmachstand mit uns auf eine Entdeckungsreise durch die Wissenschaft – in die leuchtende Welt der Farben! Wir tauchen ein in die Wissenschaft des Lichts: Wie kann man eine Gurke zum Leuchten bringen? Und was hat das mit einer Seife in der Mikrowelle zu tun? Wie können wir nur mit Wasser Hochspannung erzeugen, - und das ganz ohne Turbine?

Ihr seid eingeladen von der Stiftung Oberbalzheim. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Leider sind die Plätze für die Mitmachexperimente am Nachmittag inzwischen vergriffen.

Wenn Du möchtest, kannst du am Abend, am 19. Januar 2024 um 20 Uhr zur Experimentiershow in die Stiftungshalle nach Oberbalzheim kommen.

Stiftung Oberbalzheim  
Imre Freiherr von Palmsche Stiftung

### Kleines Kulturprogramm - Show der Experimente

„Experimenteshow“  
Wissenschaft in Scene

am **Freitag, 19. Januar 2024, 20:00 Uhr**  
**in der Stiftungshalle Oberbalzheim**



Copyright: Eric Siemes



Bunte Experimenteshow: Chemie ist das, was knallt und stinkt, - und Physik das, was nie gelingt?!

Spektakuläre Live-Experimente auf der Bühne warten darauf, entdeckt zu werden: Haben Sie schon einmal einen schwebenden Kuchen gesehen? Wir lassen eine Coladose explodieren, - mit einer Spannung von mehreren tausend Volt. Was ist an Sonnencreme so besonders? – Finden Sie es selbst heraus. Angefangen von einem lauten Knall- bis hin zu faszinierenden Farbenspielen: Wir laden Sie ein, ganz interaktiv eindrucksvolle Experimente kennen zu lernen, die Sie so noch nie gesehen hast. Wenn Sie wollen können Sie für diese Veranstaltung Plätze vorab reservieren, unter:

[www.stiftung-oberbalzheim.de/experimenteshow](http://www.stiftung-oberbalzheim.de/experimenteshow).

**Reservierung**



[www.stiftung-oberbalzheim.de/experimenteshow](http://www.stiftung-oberbalzheim.de/experimenteshow)

**Stiftung Oberbalzheim**  
**Imre Freiherr von Palm'sche Stiftung**

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Balzheim



Oberbalzheimer Dreifaltigkeits-Kirche



Unterbalzheimer Mauritius-Kirche

### Gottesdienste

#### 3. Sonntag nach Epiphania, 21. Januar 2024

Leitbild: Der Heiden Heiland

Wochenspruch: Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich GOTTES.  
 (Lukas-Evangelium 13,29)

- |          |  |
|----------|--|
| 9.30 Uhr | Predigtgottesdienst in der Mauritius-Kirche Unterbalzheim<br>(Pfarrerin Muriel Sender) |
| 9.30 Uhr | Kindergottesdienst im Hans-Ehinger-Haus Unterbalzheim                                  |

### Wochenveranstaltungen

#### Mittwoch, 24. Januar 2024

- |           |  |
|-----------|--|
| 16.30 Uhr | Konfirmandenunterricht im Hans-Ehinger-Haus in Unterbalzheim |
|-----------|--|

#### Donnerstag, 25. Januar 2024

- |           |  |
|-----------|--|
| 19.30 Uhr | Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrsaal |
|-----------|--|

### Danke

Ein herzliches Dankeschön und „Vergelt's GOTT!“ sagen wir für folgende Spenden:

Das Opfer des Gottesdienstes am 2. Sonntag nach Epiphania (14. Januar) ergab 75 €.

Gott segne die Geber und die Verwendung der Gaben

### Taufsonntage



**Sonntag, 28. Januar 2024** um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

**Sonntag, 25. Februar 2024** um 9.30 Uhr in der Dreifaltigkeits-Kirche in Oberbalzheim

**Sonntag, 24. März 2024** um 9.30 Uhr in der Mauritius-Kirche in Unterbalzheim

**Öffnungszeiten des Pfarramts**

Dienstags von 8.30 – 11.30 Uhr

Freitags von 8.30 -11.30 Uhr

**Evangelisches Pfarramt Balzheim**

Pfarrer Dr. Luka Ilić

Hauptstraße 8 - 88481 Balzheim

Tel. 0 73 47 / 22 18

Fax. 0 73 47 / 95 87 85

E-Mail: Pfarramt.Balzheim@elkw.de

Internet: www.balzheim-evangelisch.de

**Wochenveranstaltungen EC-Jugend****Freitag, 19. Januar 2024**

17.30 Uhr -19.00 Uhr Bubenjungschar im Hans-Ehinger-Haus

**Freitag, 19. Januar 2024**

20.00 Uhr – 22.00 Uhr Teenkreis im Hans-Ehinger-Haus

**Samstag, 20. Januar 2024**

20.00 Uhr EC-Jugendbund im Hans-Ehinger-Haus

**Mittwoch, 24. Januar 2024**

17.00 Uhr – 18.15 Uhr Mädchenjungschar (6 Jahre bis 2. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

18.00 Uhr – 19.30 Uhr Mädchenjungschar (ab 3. Klasse) im Hans-Ehinger-Haus

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

**Liebezeller Gemeinschaft****Termine:****Sonntag, 21. Januar, 18.00 Uhr:**

Gottesdienst im Hans-Ehinger-Haus

**Donnerstag, 25. Januar, 20.00 Uhr:**

Hauskreis, Info bei C. Wegmann, Tel. 7254

**Kirchliche Mitteilungen der  
Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus****21. Januar 2024****Dritter Sonntag im Jahreskreis****Lesejahr B**

» Als Jesus am See von Galiläa entlangging, sah er Simon und Andreas, den Bruder des Simon, die auf dem See ihre Netze auswarfen; sie waren nämlich Fischer. Da sagte er zu ihnen: Kommt her, mir nach! Ich werde euch zu Menschenfischern machen. Und sogleich ließen sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach.  
« *Markus 1,14-20*

**Namenstage:**

20.01. Hl. Fabian, Hl. Sebastian

21.01. Hl. Meinrad, Hl. Agnes, Patrokolus

22.01. Hl. Vinzenz, Dietlind, Walter

23.01. Idefons, Lufthild, Hartmut

24.01. Hl. Franz v. Sales, Eberhard, Vera

25.01. Wolfgang v. Waldgassen

26.01. Hl. Timotheus u. Hl. Titus, Paula v. Rom, Alberich

**Gottesdienste St. Martinus Dietenheim  
mit Ober- und Unterbalzheim****Freitag, 19. Januar**

10.30 Uhr Ökum. Gottesdienst im Seniorenzentrum

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (gest. JT Robert, Theresia und Anneliese Handschuh)

**Sonntag, 21. Januar**

8.45 Uhr Eucharistiefeier (Horst und Irma Eberle / Helmut und Max Dehm / Antonia Wasiljew / Sabine Kluge)

**Montag, 22. Januar**

18.30 Uhr Polnischer Rosenkranz in der Kirche

**Mittwoch, 24. Januar**

7.30 Uhr Schülerwortgottesdienst

**Freitag, 26. Januar**

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier (Luise und Walter Jordan mit verst. Angeh. / Carmelo Caci)

**Sonntag, 28. Januar - Einklang**

10.15 Uhr Eucharistiefeier mit Taufferinnerung der Erstkommunionkinder

18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Don Bosco Heim zur Abschluss der Woche der Einheit der Christen

**Beichtgelegenheit:**

jederzeit nach Vereinbarung

**Gestorben ist aus unserer Gemeinde**

Frieda Ruepp

Der Herr schenke ihr den ewigen Frieden.

Den trauernden Angehörigen gilt unsere Anteilnahme

**Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit**

Sa, 20.01. 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf

So, 21.01. 10.15 Uhr Wortgottesfeier in Illerrieden

So, 21.01. 10.15 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler

Di, 23.01. 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Regglisweiler

Mi, 24.01. 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wangen

Do, 25.01. 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Dorndorf

**Kloster Brandenburg****Unsere Gottesdienste und Gebetszeiten in der Klosterkirche sind wie folgt öffentlich zugänglich.**

Gottesdienste täglich	07:15 Uhr
Anbetung ab	15:00 Uhr
Rosenkranz	17:00 Uhr
Vesper	17:30 Uhr

Wenn Sie Fragen haben, dann rufen Sie uns gerne an. Telefon: 07347/955-0. Herzlich willkommen!

### Pflegeheim St. Maria

Eucharistiefeier im Pflegeheim St. Maria jeden Samstag um 16.00 Uhr

### Informationen – Dietenheim

#### Einladung zur Senioren-Fasnet

am Mittwoch, den 31. Januar 2024 um 14:00 Uhr im Don-Bosco-Heim!

„Schlumpfhausen in Ranzenburg“ heißt das diesjährige Motto der närrischen Senioren-Fasnet. Kommen und erleben Sie einen bunten Fasnets-Nachmittag.

Der Helferkreis freut sich auf verkleidete und nicht verkleidete „Ranzenburger Narren“. Franz und Toni werden mit Livemusik für Fasnets-Stimmung sorgen.

Die Ranzenburger Narrenzunft mit Prinzenpaar, Kinder-Prinzenpaar und Hofstaat haben zudem ihren Besuch angekündigt. Bei Kaffee und bewährter Auswahl an feinen Kuchen wird es sicherlich ein närrischer und vergnüglicher Nachmittag werden. Damit die Küche daheim kalt bleibt, werden zum Abschluss warme Wiener-Würstchen serviert.

#### Einladung zur Pfarrfasnet am Freitag, 02.02.2024, 19.31 Uhr

Liebe Leit, es isch soweit, en Diatahoim isch Narrazeit.  
Dia macht vor nix und niemand halt, drom kommat alle, jong und alt  
en unser scheas Don Bosco Heim, dia Pfarrgemeinde lädt euch ein.

Am 02. Februar, do isch's soweit,  
do hand mir dann mitnand viel Fraid,  
vielleicht fendsch ja em Fasnetschrank  
en Huat odr au a närrisch Gwand.  
Schonkla, tanza, Sketch zom Lacha,  
zom Essa a paar guate Sacha.  
Des Fescht, des wird bestimmt ganz toll,  
mir fraiet uns, wenn dr Saal wird richtig voll.  
Om dreiviertel Siebne sperr mer auf,  
om halb Achte nemmt des Fescht sein Lauf.

**Platzreservierungen sind möglich telefonisch am Dienstag 30.01.2024 von 19.00 - 20.00 Uhr.** Die Telefonnummer wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben. **An der Abendkasse gibt es noch eine begrenzte Zahl an Sitzplatzkarten. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



### Sternsingeraktion Balzheim

DIE  
STERNSINGER  
SAGEN  
DANKE  
FÜR IHRE SPENDE!



Wir haben uns wahninnig gefreut, dass in Balzheim 11 Mädels und Jungs nach Weihnachten als Sternsinger unterwegs waren. Sie brachten Gottes Segen für das neue Jahr 2024 in die Häuser und sammelten für Kinder in Not weltweit einen stolzen Betrag von 1924,27€. Dieses Jahr insbesondere für indigene Kinder im Amazonasgebiet.

DANKE euch Königinnen, Königen und Sternträgern für euren Einsatz! Und DANKE Ihnen allen für offene Türen und die reiche Unterstützung der Sternsinger-Aktion.

### Stellenausschreibung

Wir suchen ab 01.06.2024 einen

#### Mesner (m/w/d)

unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 13,17 St./Woche für die Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Dietenheim

und sofort zur Vertretung einen

#### Mesner (m/w/d)

unbefristet und mit einem Beschäftigungsumfang von 2,5 St./Woche für die Kath. Pfarrkirche St. Martinus in Dietenheim.

Die Aufgabengebiete umfassen neben dem liturgischen Dienst, also der Vor- und Nachbereitung und Begleitung des Gottesdienstes unter anderem die Pflege der liturgischen Geräte, die Betreuung der technischen Anlagen wie Mikrofone, Glocken, Heizung und Beleuchtung, sowie die Erledigung der Kirchenwäsche, Hausmeistertätigkeiten in der Kirche.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche wird begrüßt.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-öD). Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung auf beiden Stellen bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2024 an Herrn Pfarrer Schönfeld, Königstraße 88, 89165 Dietenheim oder per E-Mail an: [smartinus.dietenheim@drs.de](mailto:smartinus.dietenheim@drs.de). Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Pfarrer Schönfeld unter: 01525 9219760 (außer Mo).

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –  
Ihr Mitteilungsblatt.  
Empfehlen Sie uns weiter.



**Informationen aus der Seelsorgeeinheit****Stellenausschreibung**

Die Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Dietenheim sucht zum frühestmöglichen Termin eine/n

**Pfarramtssekretär/in**

Unbefristet und einem Beschäftigungsumfang von 8 Std/Woche. Das Aufgabengebiet umfasst neben der üblichen Büro- und Verwaltungstätigkeit Erstkontakte und Ansprechperson für Besucher und Anrufe, Terminkoordination und Informationsweiterleitung, Führung der pfarramtlichen Bücher, Vertretung bei der Erstellung der kirchlichen Veröffentlichungen, Mitwirken bei der Organisation von Veranstaltungen sowie die Optimierung und Gestaltung organisatorischer Abläufe.

Wir erwarten von Ihnen Flexibilität, Teamfähigkeit und ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft. Sie sind belastbar, zuverlässig und verfügen über Organisationsgeschick und Erfahrung im Umgang mit dem PC. Eine Ausbildung oder Berufserfahrung in kaufmännischen oder Verwaltungsberufen sind von Vorteil. Sie zeigen Verständnis und Interesse für die Aufgaben der Katholischen Kirche und bejahen die Eigenart des kirchlichen Dienstes. Die Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche wäre wünschenswert.

Die Einstellung und Vergütung erfolgt nach der Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart, vergleichbar Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 31.01.2024 an Herrn Pfarrer Schönfeld, Königstraße 88, 89165 Dietenheim oder per E-Mail an: [stmartinus.dietenheim@drs.de](mailto:stmartinus.dietenheim@drs.de). Sollten Sie Fragen haben, erreichen Sie Pfarrer Schönfeld unter: 01525 9219760 (außer Mo).

**Schwäbisches Kabarett**

Am Samstag, 24. Februar 2024 gastiert Eberhard Sorg, einer der Autoren von „Hannes und der Bürgermeister“ mit seinem schwäbischen Solo-Kabarett um 19.30 Uhr im Don-Bosco-Heim in Dietenheim.

Im neuen Programm bietet Eberhard Sorg wie immer humorvoll einen Querschnitt durch das schwäbische Alltagsleben, von der Kehrwoche bis zum Hefezopf. 1 ½ Stunden Lachmuskeltraining sind garantiert.

Karten gibt es im Vorverkauf für 10 € pro Stück in den Pfarrbüros.

**Informationen aus dem Dekanat****DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTART****Der nächste Sommer kommt!****Freizeitenkatalog 2024 der BDKJ Ferienwelt erschienen!**

Abwechslungsreiche Freizeitenangebote in den Sommerferien bietet die Ferienwelt im Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Junge Menschen mit Interesse an einem aktiven Ferienprogramm können aus einem umfangreichen Angebot mit Reisezielen in Europa wählen.

Ob Gruselnacht am Bodensee, Kanuexpedition auf der Moldau oder Inspiration auf dem Martinusweg - im neuen Angebot der BDKJ Ferienwelt ist für jeden Freizeittyp etwas dabei. Zahlreiche Ziele in Deutschland und Europa warten darauf von jungen Leuten entdeckt zu werden.

Informationen zu allen Freizeitangeboten gibt es online unter [www.bdkj-ferienwelt.de](http://www.bdkj-ferienwelt.de) oder direkt bei der BDKJ Ferienwelt, Antoniusstr. 3, 73249 Wernau, Fon: 07153 3001-122, Fax: 07153 3001-600, Mail: [ferienwelt@bdkj.info](mailto:ferienwelt@bdkj.info)

**Öffnungszeiten & Ansprechpartner****Öffnungszeiten im Pfarrbüro Dietenheim:**

Montag	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Mittwoch	9.00 – 11.00	15.00 – 16.30 Uhr
Donnerstag	9.00 – 11.00	nachm. geschlossen
Freitag	geschlossen	
jederzeit nach Vereinbarung		

**Pfarrbüro Dietenheim**

Königstraße 88, 89165 Dietenheim  
Tel. 07347 7430 Fax. 07347 921011  
E-Mail: [stmartinus.dietenheim@drs.de](mailto:stmartinus.dietenheim@drs.de)  
<https://se-dietenheim-illerrieden.drs.de>

**Pfarrbüro Illerrieden**

Pfarrer-Braig-Str. 4, 89186 Illerrieden  
Tel. 07306 3400-256 Fax. 07306 3400-459  
E-Mail: [hkruz.illerrieden@drs.de](mailto:hkruz.illerrieden@drs.de)

**Pfarrer Markus Schönfeld**

Königstraße 88, 89165 Dietenheim  
Tel. 01525 92197-60  
(auch bei Wunsch zur Krankensalbung)  
E-Mail: [stmartinus.dietenheim@drs.de](mailto:stmartinus.dietenheim@drs.de)

**Pastoralreferent: Horst Köstner**

Tel. 07306 3400-314 oder 01525 92197-56  
E-Mail: [horst.koestner@drs.de](mailto:horst.koestner@drs.de)

**Pastoralreferentin: Theresia Köstner**

Tel. 07347 920260 oder 01525 92197-57  
E-Mail: [theresia.koestner@drs.de](mailto:theresia.koestner@drs.de)

**Gemeindereferentin: Michaela Heger**

Tel. 07347 920980 oder 01525 92197-58  
E-Mail: [michaela.heger@drs.de](mailto:michaela.heger@drs.de)

Für seelsorgerische Notfälle ist auf dem Anrufbeantworter immer eine Handynummer hinterlegt unter der Sie uns jederzeit kontaktieren dürfen.

#### Bankverbindung der Kirchengemeinde für Spenden oder Kollekten:

Katholische Kirchengemeinde Dietenheim –  
DE28 6305 0000 0002 7014 00  
Katholische Kirchengemeinde Regglisweiler –  
DE56 6305 0000 0002 7053 58

#### Spendenkonten:

##### Spenden Projekt Pfarrer Antony Indien:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden –  
DE61 6305 0000 0021 2629 20

##### Spenden Pfarrer Ignatius:

Kath. Kirchengemeinde Illerrieden –  
DE93 6305 0000 0021 3017 26

Sofern Sie eine Spendenbescheinigung wünschen, geben Sie bitte Ihre Adresse an.

## VEREINE UND ORGANISATIONEN



Sportverein Balzheim e.V. 1949

Abteilung Gymnastik



Pilateskurs ab März 2024

## BodyBalance Pilates.med

mit Lena Zanker

**ORT**  
Dorfgemeinschaftshaus  
Unterbalzheim

**DATUM**  
Kursstart: 05.03.2024  
(Termine: 5.3, 12.3, 19.3, 26.3, 2.4, 9.4, 16.4, 30.4, 7.5, 14.5)  
Immer dienstags (10x) von 18.00 Uhr  
bis 19.00 Uhr

**KOSTEN**  
100€  
(bei einer Teilnahme von 80% der  
Termine, können 75% des Preises von  
den Krankenkassen erstattet werden)

Anmeldung unter  
[gymnastik@sv-balzheim.de](mailto:gymnastik@sv-balzheim.de)

## Faschings-Kinderturntag 03. Februar 2024

### Einladung zum Faschings-Kinderturntag 3. Februar 2024

Am **Samstag, den 03.02.2024** laden wir Euch zusammen mit Euren Eltern, Geschwister oder Großeltern recht herzlich in die Sporthalle Balzheim ein.

Ab 14 Uhr starten wir in der Turnhalle und haben für alle Kinder einen tollen Faschingsparcour vorbereitet.

Zur Stärkung gibt es Waffeln, Butterbrezen und Semmel.

Bitte meldet Euch bis zum **26.01.2024** bei Euren Übungsleitern oder unter [gymnastik@sv-balzheim.de](mailto:gymnastik@sv-balzheim.de) mit der Personenanzahl an.

Einlass nur im Faschingskostüm!

Eure Übungsleiter

Bei der Veranstaltung gilt Konfettiverbot!  
Die Aufsichtspflicht liegt während der Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten.



Schützenverein Balzheim e.V.

## Siege der Auflage- und Pistolenschützen

Sowohl die Balzheimer Luftgewehr-Auflageschützen als auch die Balzheimer Luftpistolenschützen gewannen ihre ersten Rundenwettkämpfe im neuen Jahr.

Das LG-Auflage-Team siegte in Oberstetten klar mit 915,6:903,5 Ringen. Nicht nur der mehrfache Kreismeister Josef Bail blieb mit 309,2 Ringen deutlich über der 300-er-Marke, sondern auch Wilfried Gintaut (307,8), Anita Allgöwer verfehlte sie nur knapp (298,5).

Zwar erreichte das LP-Team mit insgesamt 1309 Ringen ein Ergebnis unter dem sonstigen Niveau, aber das reichte, um Reinsetten II klar zu schlagen.

Bester Balzheimer Schütze war dieses Mal Guido Hartmann mit 345 Ringen, gefolgt von Daniel Scheuffele (341) und Andre Klemmt (315). Mit in die Wertung kam Franz Markthaler.







## Theaterfreunde Balzheim e.V.

### 800 Zuschauer sahen Unkraut

Nach vier Jahren Pause öffnete sich im Dorfgemeinschaftshaus wieder der Vorhang für ein Winter- bzw. Weihnachtstheater. Insgesamt 800 Zuschauer sind zu den vier Vorstellungen der Komödie „Unkraut“ von Fitzgerald Kusz gekommen und haben den gleichermaßen satirischen und vergnüglichen Nachbarstreit verfolgt, der in jeder ländlichen Neubausiedlung so stattfinden könnte. Damit haben die Theaterfreunde Balzheim in einem halben Jahr 15 Aufführungen von drei verschiedenen Produktionen auf die Bühne gebracht und dazu gut 3500 Zuschauer begrüßen können.

Die acht Darsteller unter der Spielleitung von Harald Kächler meisterten das anspruchsvolle Stück mit Bravour, die Drehbühne der Theaterfreunde ermöglichte den raschen Umbau der vier Bühnenbilder – allesamt Terrassen der Verfechter des perfekten Rasens und erbitterten Gegner des Anhängers des naturbelassenen Gartens, der sie buchstäblich zur Weißglut treibt. Diese bitterböse Satire war sicher nicht jedes Zuschauers Sache, doch viele sahen den Bezug zur Realität, wenn auch total überzeichnet. Habe ich vielleicht auch solche Nachbarn, wird sich mancher gefragt haben.

Die Aufführungen von „Unkraut“ waren in verschiedener Hinsicht etwas Besonderes: Noch nie spielten Geschwister (Anke Breymaier, Uwe Heinz) ein Ehepaar, wobei sich ältere Zuschauer bei Uwe Heinz an das Ekel Alfred alias Heinz Schubert erinnerten. Noch nie musste eine Spielerin (Laura Müller) gleich viermal das Kleid wechseln. Noch nie sprach eine Spielerin die fränkische Mundart wie Bianca Ruder, die ja aus Franken stammt. Noch nie trat ein Spieler im Wintertheater durchgehend mit Beinmanschette auf wie Udo Laupheimer und machte sozusagen aus der Not eine Tugend. Noch nie hatte eine Spielerin im Wintertheater eine durchgehend stumme Rolle wie Emma Krejtschi. Und nach 15 Jahren Bühnenpause gab Jürgen Gerster ein gelungenes Comeback. Das Acht-Personen-Ensemble komplettierte Moritz Baur.

Außer den acht Darstellern und dem Spielleiter waren für „Unkraut“ noch 20 Personen im Einsatz: Die Souffleure Claudia Müller und Joachim Birzele, die Techniker Christoph Müller, Stefan Ruder, Fritz Wohlhüter, Harald Fuss und Jannis Schließer, die Maskenbildnerinnen Helga Baur, Gitti Linder und Silvia Stetter, die Bühnenbauer Dieter Walcher, Lothar Baur und Marvin Baur, die Bühnenmalerin Ilse Kächler, die Requisiteuse Jutta Einögg, die mit Andrea Walcher, Ulrike Baur und Hannelore Baur auch die Kasse verwaltete. Für die Werbung und das Programm waren einmal mehr Markus Radlhammer und Erich Kächler zuständig. Ein weiterer Dank gilt der Firma Happy Deko von Judith Motz sowie Alexander Birzele und Matthias Gai für's Filmen.

### Theaterstammtisch

Die Theaterfreunde Balzheim treffen sich wieder einmal zum Stammtisch, und zwar am Mittwoch, 24. Januar 2024, ab 19 Uhr im Gasthaus „Löwen“ in Unterbalzheim. Wir hoffen auf euer zahlreiches Kommen und auf einen regen Gedankenaustausch.

Kaum ist das Weihnachts- bzw. Wintertheater vorüber, laufen bereits die Vorbereitungen auf die Sommersaison mit dem neuen Jugendumical.



### Einladung zum Frauenfrühstück

Hallo Landfrauen,  
herzliche Einladung zu unserem Frauenfrühstück mit Vortrag am Donnerstag, 25.01.2024 im Bürgerhaus in Wangen. Beginn ist um 9.30 Uhr. Zu Gast ist dieses Jahr Frau Heidi Hartner, die mit ihren Märchen für Erwachsene unser Frühstück umrahmt und uns hoffentlich in eine märchenhafte Stimmung versetzt.  
**Bitte Gedeck und Glas mitbringen!!!**

Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen, für Frühstück und Vortrag würden wir einen Unkostenbeitrag von 15 Euro einsammeln.

Wir freuen uns auf euch.

### CDU Iller-Weihung

#### Veranstaltung mit Nicole Razavi, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen

Bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit

Eine Ministerin zum Anfassen, so zeigte sich auf Einladung des CDU-Gemeindeverbandes Iller-Weihung und der CDA Alb-Donau/Ulm die Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, Nicole Razavi MdL, im Kulturstadel in Hüttisheim.

Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. Hohe Baukosten, Fachkräftemangel und die Bürokratie - der Wohnungsbau stockt und damit steigen auch die Mietpreise in die Höhe.

Unter dem Thema *Starke Heimat- gute Zukunft: Planen und Bauen für Land und Leute* lud die CDU Iller-Weihung und die CDA Alb-Donau/Ulm zu einem Austausch mit anwesenden Vertretern aus Kommunalpolitik und der Baubranche.



Ministerin Nicole Razavi, MdL berichtete über die aktuellen Herausforderungen und Nöte, aber auch über mögliche Lösungen für die Bauwirtschaft. In einer anschließenden Podiumsdiskus-

sion mit Emanuel Maier von Gapp Holzbau aus Öpfingen und den Fragen der anwesenden Vertreter der Branche wurden nochmal die Sorgen und Nöte auf den Punkt gebracht.

Der Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbandes Marco Stephan, bedankte sich bei allen Beteiligten für die Beiträge und die rege Diskussion.

## WAS SONST NOCH INTERESSIERT

### Internationaler Kinderchor „TUTTI“

Der internationale Kinderchor „TUTTI „ probt wieder immer freitags von 17 bis 18 Uhr (außer in den Schulferien) in der evangelischen Kirche in Erolzheim. Das nächste Projekt ist das Musical „ Ritter Rost“. Es wird im Frühsommer aufgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos und für Kinder von 5 bis 12 Jahren gedacht.

### Argentinischer Tango

In Schäfers Kultur Stadel in Wain, Kirchstraße 23  
Sonntag, 21. Januar 2024 um 17:00 Uhr

Schäfers Kultur Stadel feiert sein 25-jähriges Bestehen mit einem musikalischen Feuerwerk ! Argentinischer Tango wird vorgestellt und interpretiert von Musikern, die gerade für einige Konzerte nach Europa gereist sind.

Die berühmte Tangosängerin Gise Stival tritt in einen virtuos musikalischen Dialog mit dem Escolaso Trio. Die Sängerin und die Gitarristen Andreas Guzmán, Mariano Mattar und Damián Cortés teilen ihre große Passion für den Tango und seine Geschichte. In diesem Projekt erforschen Sie gemeinsam neue Harmonien und Klänge, ohne den Blick auf den poetischen Reichtum des traditionellen Tangos zu verlieren. So entdecken und interpretieren Sie das traditionelle Tangorepertoire neu und bieten ihrer Zuhörerschaft eine frische und zeitgemäße Sicht auf das Genre.

Der Klang der Gitarren verschmilzt mit der warmen, eleganten Stimme von Gise Stival zu einem leidenschaftlichen Tanz von Farben und Stimmungen. Hierbei ist die Virtuosität des Ensembles nie Selbstzweck, sondern stellt sich immer in den Dienst der Musik. So entsteht ein musikalischer Dialog auf höchstem Niveau.

Freuen Sie sich auf diesen musikalischen Leckerbissen !

Eintritt: 18 €, Mitglieder: 15 €

Kartenreservierung unter:

reserve@kulturstadel.de oder 07353/2833 (Beate Böhringer)

### Altstadt'r Faschingsomzug 2024

Am Sonntag den 04.02.2024 findet der große Faschingsomzug quer durch Altenstadt statt.

Beginnen wird der Tag mit einer Narrenmesse um 10:30 Uhr in der Kirche "Zum Guten Hirten" in Altenstadt.

Anschließend haben bereits alle Bars und Stände geöffnet und warten mit Getränken und reichhaltigem Essensangebot auf die Narren.

Ab 14 Uhr schlängeln sich ca. 60 Gruppen aus Nah und Fern durch Altenstadt.

Für alle anderen Narren ist wie im letzten Jahr wieder die Memminger Straße die Partymeile. Ebenfalls findet wieder das Narrendorf auf dem Marktplatz statt.

Auf einen lustigen aber auch friedlichen Faschingsomzug freuen sich die Faschingsfreunde Altenstadt  
Arrewi Arrewa

### Landratsamt Alb-Donau-Kreis

#### Fachabend für Schäfer und Schafhalter am 25. Januar 2024 in Laichingen

Der Fachdienst Landwirtschaft des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veranstaltet am Donnerstag, den 25. Januar 2024, einen Fachabend für Schäferinnen und Schäfer sowie Schafhalterinnen und Schafhalter. Die Veranstaltung beginnt um 19:30 Uhr im Gasthaus Rössle in Laichingen, Bahnhofstraße 33.

### Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

#### Fokuswoche Geld im Januar 2024

- Vom 22. bis 26. Januar 2024 findet eine neue bundesweite Fokuswoche mit kostenlosen Online-Vorträgen statt.
- Fachexpert:innen referieren zu fünf Schwerpunktthemen aus dem Bereich Finanzen und bieten Möglichkeit für Austausch und Fragen.
- Mehr verstehen. Leichter entscheiden: Mit klaren Informationen und wichtigem Hintergrundwissen fällt es Verbraucher:innen leichter, sich im Finanzdschungel zu orientieren.

**Über Geld spricht man nicht? Doch! Und zwar eine ganze Woche lang – unabhängig, unkompliziert und ungeschönt. Es geht um wichtige Themen für jede und jeden: private Altersvorsorge, Versicherungen, Sparen in der Krise, Geldanlage mit ETF und Teilverkauf von Immobilien.**

Alle Infos rund um die Fokuswoche Geld und Anmeldung zu den Webinaren auf: [www.vz-bw.de/fokuswoche-geld](http://www.vz-bw.de/fokuswoche-geld)

### VdK Sozialverband

#### Erste Kopie der Krankenakte kostenfrei

Nach Paragraph 630g BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) haben Patienten das Recht, ihre Behandlungsunterlagen einzusehen und eine Kopie gegen Kostenerstattung zu bekommen. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat kürzlich entschieden, dass die erste Kopie der Unterlagen kostenlos sein muss (Urteil vom 26.10.2023, Az. C-307/22). Dies ergebe sich aus dem Auskunftsrecht der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), so die höchsten europäischen Richter. „Der Anspruch der Patientinnen und Patienten erstreckt sich laut EuGH auf sämtliche Dokumente in der Patientenakte, die zum Verständnis der personenbezogenen Daten erforderlich sind, wie etwa Diagnosen, Untersu-

chungsergebnisse, Befunde und Angaben zu Behandlungen oder Eingriffen. Dies gilt aber nur für die erste Kopie. Die Kosten für jede weitere Kopie dürfen weiterhin in Rechnung gestellt werden“, erklärt dazu die VdK Patienten- und Wohnberatung Baden-Württemberg in Stuttgart. Weitere Informationen zu dieser Beratungsstelle des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg e.V. finden sich unter [www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw](http://www.vdk.de/patienten-wohnbearbeitung-bw) im Internet.

## Kriegskinder von damals gesucht

Krieg ist wieder ein präsent Thema – in der Ukraine, mitten in Europa, sowie im nur kurze Flugzeit entfernten Nahen Osten. Bei Menschen, die im Zweiten Weltkrieg geboren und aufgewachsen sind, werden da oft Erinnerungen an die schlimmen Zeiten mit Tod und Gewalt, Zerstörungen und Verlust von Hab und Gut, mit Hunger und weiterem schweren Leid wach. Wie man heute weiß, haben sich damals auch bei vielen kleinen Kindern die Ereignisse in die Seele eingegraben. „Der Gesprächsbedarf ist groß“, betont der VdK, der nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst als Selbsthilfeorganisation der Kriegsoffer gegründet wurde, sich seit Jahrzehnten aber insbesondere auch für die Belange von Menschen mit Behinderung, von Rentnerinnen und Rentnern, von Grundsicherungsempfängern und weiteren benachteiligten Menschen einsetzt. In seiner Mitgliederzeitung „VdK-Zeitung“ will der heute breit aufgestellte Sozialverband VdK seinen Mitgliedern der Gründergeneration die Gelegenheit geben, persönliche Kindheitserlebnisse während des Zweiten Weltkriegs zu schildern. Interessierte können sich mit einem kurzen Text sowie einem Bild aus jener Zeit noch bis zum 5. Januar 2024 an die Redaktion VdK-Zeitung, Stichwort „Kriegskinder“, Schellingstraße 31, 80799 München, [presse.bayern@vdk.de](mailto:presse.bayern@vdk.de) wenden.

## Kloster Brandenburg/Iller e.V.

Am Schlossberg 3  
89165 Dietenheim – Regglisweiler  
T 07347-955-0 · F 07347-955-355  
[www.kloster-brandenburg.de](http://www.kloster-brandenburg.de)  
[kontakt@kloster-brandenburg.de](mailto:kontakt@kloster-brandenburg.de)

## Veranstaltungen im Kloster Brandenburg/ Iller e.V.

Wir laden Sie zu verschiedenen Veranstaltungen ein:

**26.01. – 28.01.24**

### Wer singt betet doppelt - Gesangsworkshop Singworkshop für alle, die Spaß am Singen haben.

Das Seminar gibt stimmbildnerische Tipps, fördert einstimmiges Singen, eintauchen in Melodien, keine Vorkenntnisse sind notwendig, nur Freude am Gesang und Gemeinschaft.

**Anne-Rose Lesser**, ehrenamtliche Kantordin und Organistin

**02.02. – 04.02.24**

### Selbstwert verstehen – Heilungsexerzitien für Singles zwischen 25 und 40 Jahren

Viele Menschen fühlen sich minderwertig und haben ein niedriges Selbstwertgefühl. Der Vergleich mit anderen, insbesondere wenn die Realität nicht mit den eigenen Vorstellungen zum eigenen Lebensentwurf übereinstimmen, verstärkt die negative Bewertung des Selbst. Doch was verstehen wir unter Selbstwert? Wie entsteht ein "niedriger

Selbstwert"?

**Pfr. Dariusz Stankiewicz**

**03.02.24**

### Letzte-Hilfe-Kurs - Mut zur Sterbebegleitung 9 – 13 Uhr

In diesem **Letzte Hilfe Kurs lernen** interessierte Teilnehmer, was sie für die ihnen Nahestehenden am Ende des Lebens tun können. Wir vermitteln Basiswissen, Orientierung und einfache Handgriffe. Sterbebegleitung ist keine Wissenschaft, sondern ist auch in Familie und Nachbarschaft möglich.

• **Hospizgruppe Iller-Weihung**

**9.02. – 10.02.24**

### Zerbrochenes heilen (lassen) – Trauerseminar für Witwen

Mit dem Tod eines geliebten Menschen ist für die Angehörigen oft nichts mehr wie zuvor. Ihr Leben hat Risse bekommen, manchmal gleicht es einem Scherbenhaufen. Trauern hilft, die Scherben des Lebens zu ordnen. Nach und nach lassen sie sich zu einer neuen Gestalt von Leben zusammenfügen. Das Wochenende bietet Gelegenheit, in einem geschützten Raum die eigene Situation in den Blick zu nehmen und mit anderen Trauernden ins Gespräch zu kommen.

**Marie-Luise Hildebrand**, Theologin, Trauerbegleiterin

Ausführliche Informationen auf der Homepage.

Anmeldung unter Telefon 07347 955 0 oder per E-Mail [anmeldung@kloster-brandenburg.de](mailto:anmeldung@kloster-brandenburg.de) oder [www.kloster-brandenburg.de](http://www.kloster-brandenburg.de)

Der Klosterladen bietet eine große Auswahl an Geschenkartikeln und Karten an.

Ein Besuch lohnt sich immer.



„Wo Armut  
und Korruption  
regieren, ist die  
unbestechliche  
Hilfe von  
MISEREOR  
bitter nötig.“

Jürgen Tarrach  
Schauspieler

Helfen Sie mit!  
[www.misereor.de](http://www.misereor.de)

Mit Zorn und Zärtlichkeit  
an der Seite der Armen

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

Spendenkonto 10 10 10 · Pax Bank · BLZ 370 601 93